

07.09.01

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/6534 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs
- Drucksache 14/6101 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.09.01

Erster Durchgang: Drs. 245/01

27.09.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.